

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

SV-2012-14276/Mag.Ru/Br

Mag. Russinger

1644

18.06.2012

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Suchtgift-
Grenzmengenverordnung geändert wird
Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen die vorliegende
Verordnung kein Einwand erhoben wird.

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Dr. Fritz Baumann)